



# GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten  
gallizien@ktn.gde.at / +43 (0)4221 2220, Fax DW-3

## Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung des

**Gemeinderates**

am **Donnerstag, dem 23.04.2026**, um **19.00 Uhr**,

im **Gemeindeamt Gallizien**

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2025
3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 09.04.2026
4. Rechnungsabschluss 2025
5. Vergabe Kommunalsoftware
6. Kündigung Kommunalsoftware
7. Vorzeitiger Tilgungsbeginn Landesdarlehen Kanal
8. Stromanschluss HB-Enzelsdorf
9. Zu- und Abschreibung öffentliches Gut
  - a. Gst. Nr. 1473/1, 1473/3 KG 76208
  - b. Gst. Nr. 790/1 KG
  - c. Flurbereinigung Jäger
10. Vereinbarung Besicherung widmungsgemäßer Verwendung
11. Änderung Flächenwidmungsplan
  - a. 01a/2025
  - b. 01b/2025
  - c. 01c/2025
  - d. 01d/2025
12. Anträge Fristerweiterung widmungsgemäßer Verwendung
13. Grundkauf Gst. 1027 EZ 76208
14. Grundverkauf Teilfläche 1502/136 KG 76208
15. Baulandmodell Obirblick - Vergabe Grundstücke
16. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Sport vom 09.02.2026
17. Sanierung Steg Linsendorf
18. Vergabe Sanierung Bushaltestelle Vellach
  - a. Baumeisterarbeiten
  - b. Wartehäuschen
19. Vergabe Baumeisterarbeiten Radladestationen
20. Antrag Wirtschaftsförderung

21. Antrag Subvention Jubiläum 120 Jahre BZV Gallizien
22. Abschluss Stromliefervertrag 2027-28
23. Gemeinde-Versicherungspaket-Verlängerung
24. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 01.04.2026
25. Erhöhung Essensgeldbeitrag
26. Ausschreibung Betriebsführung Kindergarten
27. Sprengelfremder Schulbesuch
28. Personal

Die Sitzung ist bis einschließlich TOP 27 öffentlich.

Hinweis gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO:

Die Mitglieder des Gemeinderates sind im Besonderen verpflichtet, zu den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse, deren Mitglieder sie sind, rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, dieser Verpflichtung hinsichtlich der Sitzungen des Gemeinderates nachzukommen, so hat es dies - ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen - dem Gemeindeamt unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.

Ergeht an:

1. alle ordentlichen Mitglieder des Gemeinderates
2. zum Anschlag an die Amtstafel und Bekanntmachung im Internet

am 16.04.2026

Der Bürgermeister:

LAbg. Hannes Mak